

**Beitrags- und Finanzordnung**  
**des**  
**„Fördervereins Städtischer Kindergarten Katzenstraße e.V.“**

**§1 Grundsätze**

1. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mitteln
2. Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

**§2 Einnahmen**

1. Gemäß §3 der Vereinssatzung erwirkt der Verein die benötigten Mittel durch:
  - a. Mitgliedsbeiträge
  - b. Veranstaltungen
  - c. Spenden jeglicher Art
  - d. Sonstige Zuwendungen und Einnahmen.
2. Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

**§3 Höhe und Zahlung der Mitgliedsbeiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 12,00 oder € 24,00 oder ein frei wählbaren höheren Betrag in € pro Geschäftsjahr. Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrags fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
2. Die weiteren Beiträge werden einmal jährlich durch Bankeinzug mittels SEPA-Lastschriftmandat für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
3. Änderungen der Bankdaten sind dem Schatzmeister unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
4. Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Beitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.
5. Eine Erstattung geleisteter Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

**§4 Verwendung der Mittel**

1. Über die zweckmäßige Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand
2. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
  - a. Bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag in Höhe von € 1.000 verpflichten
  - b. Bei der Begründung von Dauerschuldverhältnissen, die eine Vertragsbindung von über einem Jahr beinhalten
  - c. Bei der Einstellung von Personal
  - d. Für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbetrieb liegen

Krefeld, den 30.11.2015

  
Vorstandsvorsitzender

  
stellvertr. Vorstandsvorsitzender

  
Schatzmeister